

Rückkehr vom Besuch einer Schule im Ausland

An die Schulleitung des Gymnasiums Grünwald

Antrag auf Vorrücken auf Probe (VaP)

Name des*der Schüler*in: _____

Auslandsschulbesuch im Schuljahr _____ Klasse: _____ (im selben Schuljahr)

Name und Ort der Auslandsschule: _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich für mein Kind das Vorrücken auf Probe in die Jahrgangsstufe _____.

Mir ist klar, dass der Verbleib in der Jahrgangsstufe, die sich an den Auslandsschulbesuch meines Kindes anschließt, von den Leistungen abhängt, die in der Probezeit erzielt werden. Zudem wird bei der Entscheidung berücksichtigt, ob der*die Schüler*in voraussichtlich die auf Probe besuchte Jahrgangsstufe bzw. das Bildungsziel (Abitur) erfolgreich abschließt. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ergänzende Informationen:

- Ein Antrag auf Vorrücken auf Probe kann nur genehmigt werden, wenn Ihr Kind die Jahrgangsstufe, die dem Auslandsschulbesuch vorausgeht, erfolgreich absolviert hat.
(Vorrückungserlaubnis für das Schuljahr, das im Ausland verbracht wird.)
- Bitte stellen Sie diesen Antrag auf VaP bereits mit der Beantragung des Auslandsschulaufenthalts. Das verhindert das Vergessen und hilft uns bei der Planung.
Sie können den Antrag bis zur Rückkehr Ihres Kindes jederzeit zurückziehen.
Sollte sich der Antrag im Nachhinein als unnötig erweisen, wird er von uns nicht beachtet.
- Regelungen zur Probezeit:
Bis einschließlich Jahrgangsstufe 11 dauert die Probezeit von Schuljahresbeginn bis 15. Dezember.
Bei Schüler*innen, die in Jahrgangsstufe 12 auf Probe vorrücken, dauert die Probezeit bis zum Ende des Ausbildungsabschnitts 12/1.